

Solingen, 15.08.2007

**Erfahrungsbericht an das Innenministerium Nordrhein-Westfalen
Durchführung der Experimente nach § 126 GO
– Zuwanderer- und Integrationsrat der Stadt Solingen**

Die Stadt Solingen hatte 2004 einen Antrag an das Innenministerium NRW auf Genehmigung der Durchführung eines abgewandelten Ausländerbeirates (gemäß der Experimentierklausel des § 126 GO) gestellt. Diesem Antrag war mit Schreiben vom 27.04.2004 stattgegeben worden

Der Bericht fasst die bisherigen Erfahrungen nach der Hälfte der Legislaturperiode zusammen. Der Bericht erfolgt anhand der Leitfragen, die die LAGA NRW ihren Mitgliedskommunen zugeleitet hatte.

Der Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI) in Solingen besteht aus zehn urgewählten Mitgliedern und neun Ratsmitgliedern.

Der Vorsitzende, Herr Pino Umberto Mamone wurde aus der Mitte des Gremiums gewählt.

Organisatorische Voraussetzungen:

- Die Geschäftsführung des Gremiums erfolgt durch das Büro der städtischen Integrationsbeauftragten.
- Das Büro ist mit den üblichen Standards ausgestattet (Computer, Internet, Telefon, Videobeamer etc.).
- Das Gremium ist in die Beratungsfolge des Rates und der Ausschüsse eingebunden.
- Bei der Besetzung der Geschäftsstelle wurde das Gremium nicht beteiligt. Die Entsendung obliegt der Personalhoheit des Oberbürgermeisters.

Selbstverpflichtung des Gremiums

- Der ZUWI führte jährliche Wochenendseminare durch, um sich mit den Zielen und Arbeitsschwerpunkten zu befassen. Dabei wurden Schwerpunktziele formuliert. (Siehe Anhang)
- Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen war bisher regelmäßig. Die Beschlussfähigkeit bestand in jeder der bisherigen 17 Sitzungen. Unentschuldigtes Fehlen gab es nur aus wichtigen oder besonderen Anlässen.
- Alle Delegierten, die einer Liste angehören, haben Stellvertreter, die sie im Verhinderungsfall vertreten. Zwei Einzeldelegierte, die keiner Listenverbindung angehören, können sich jedoch nicht vertreten lassen, da es hierfür keine rechtliche Grundlage gibt.
- Es besteht Kontakt zu den unterschiedlichen Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlings- bzw. Aussiedlerorganisationen. Viele ZUWI-Mitglieder gehören selbst einem oder mehreren Vereinen an.

- Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses oder in den Räumlichkeiten von Migrantenselbstorganisationen statt. Auf diese Weise konnte Kontakt zum ZUWI hergestellt und Kenntnisse über die Aktivitäten der Migrantenselbstorganisationen intensiviert werden.
- Themenspezifische Arbeitskreise existieren zeitlich befristet, z. B. zur Außendarstellung des Gremiums bei Veranstaltungen, zur Festlegung eines Verfahrens zur Mittelvergabe an Dritte, etc. Diese Arbeitsgruppen wurden vom Büro der Integrationsbeauftragten betreut.

Fortbildung

- Es wurden einmal jährlich Seminare für alle Mitglieder des Gremiums durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Seminaren war unterschiedlich. Die Angebote wurden nicht von allen Mitgliedern genutzt. Von der Tendenz her war die Teilnahme beim ersten Seminar des Gremiums besser als beim Seminar im folgenden Jahr.
- Die Seminare fanden auf Wunsch des Gremiums statt. Die Themen wurden von den Mitgliedern im ZUWI vorgeschlagen.
- Das Interesse an externen Fortbildungsveranstaltungen ist sicherlich größer, als die tatsächliche Teilnahme an solchen Maßnahmen. Hier werden häufig zeitliche Gründe für die Nichtwahrnehmung von externen Fortbildungsveranstaltungen angeführt.
- Einige Mitglieder des ZUWI nahmen an einer Fortbildungsreihe „Interkulturelle Kompetenz“, gemeinsam mit Verwaltungsmitarbeitern teil.
- An den Fortbildungen der LAGA besteht Interesse.

Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und dem Gremium

- Der Rat der Stadt Solingen hat ein Integrationskonzept verabschiedet.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Umsetzung des Konzeptes befördert, bearbeitet und begleitet und das Konzept weiterentwickelt. In diese Umsetzungsgruppe wurden 4 Mitglieder des Zuwanderer- und Integrationsrates entsandt.
- Dem Gremium stehen Haushaltsmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.
- Der Rat hat dem ZUWI Mittel zugewiesen, die dieser nach der Maßgabe von Richtlinien zur Förderung der Integrations- und Migrationsarbeit vergeben kann - als Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren, Initiativen etc.
- Das Gremium wirkt an den städtischen Haushaltsberatungen mit.
- Mitglieder des ZUWI wurden in folgende Gremien entsandt:
 Jugendhilfeausschuss: Frau Akan, Stellvertreter: Herr Bascho
 Bezirksvertretungen:
 - Mitte: Herr Firouzkhah
 - Burg/Höhscheid: Frau Avci
 - Wald: Herr Aurelio
 - Ohligs, Aufderhöhe, Merscheid: Herr Mamone, Vertreter: Herr Laudani
 Seniorenbeirat: Herr Zorba, Vertreter: Herr El Obaid
 Umsetzungsgruppe
 Integrationskonzept: Frau Zacharaki, Frau Pickardt, Herr Mamone, Herr Firouzkhah
 Vertreter: Herr KnocheLAGA: Herr Passmann, Vertreter:
 Herr Dogan
 Delegierte LAGA: Herr Firouzkhah, Herr Zingal,
 Vertreter: Herr Curuk, Herr Bascho
 Bündnis für Toleranz und Zivilcourage: Herr Zingal, Vertreter: Herr Curuk

- Es existiert ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung: „Berichte aus den Gremien“. Hier besteht Gelegenheit, über Themen und Mitwirkung in anderen Gremien zu berichten.
- Der Vorsitzende nimmt sporadisch an Ratssitzungen teil. Rederecht hat er dort, wenn es um Anträge des Zuwanderer- und Integrationsrates geht.
- Der zuständige Beigeordnete nimmt regelmäßig an den Sitzungen des ZUWI teil.

Themen der Sitzungen

- Die Tagesordnungen für die Sitzungen werden in der Regel vom Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden unter Hinzuziehung von Verwaltungsmitarbeitern geplant.
- Es gilt die Geschäftsordnung des Rates. Themen werden sowohl von Urgewählten und Ratsmitgliedern als auch von der Verwaltung eingebracht.
- Folgende Themenschwerpunkte wurden in der aktuellen Legislaturperiode schwerpunktmäßig behandelt:
 - Verbesserung der Ausbildungssituation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - Bildung einer Arbeitsgruppe Flüchtlinge (Härtefallkommission)
 - „Querschnittsverzahnung“ durch Beteiligung an anderen städtischen Gremien
 - Vorurteile & Stereotypen – wie gehe ich damit um?“
 - Umsetzungsprozess des Zuwanderungsgesetzes
 - Interkulturelles Gesamtkonzept
 - Erfahrungen mit dem KOMM-IN-Programm
 - Kundenfreundlichkeit der Ausländerbehörde
 - Arbeitskonzepte der Integrationsagenturen
 - Aktivitäten vom „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage“
 - Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“
 - Schulische Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - Ausreise und Abschiebungen
 - Kindergesundheit in Solingen
 - Einleitung eines Prozesses zur Konsensfindung
 - Solinger Erklärung (Bleiberecht)
 - Kommunales Wahlrecht für Ausländer
 - Sprachförderung und Sprachstandsfeststellung
 - Vorstellung von Institutionen mit speziellen Angeboten für Migranten
 - Migranten in der Wohnungsbaugenossenschaft
 - Gestaltung und Durchführung des internationalen Kultur- und Umweltfestes „Leben braucht Vielfalt“
 - Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen
 - Interkultureller Dialog zum Abbau häuslicher Gewalt
 - Entwicklungspolitische Bildungsarbeit
 - 20-Punkte – Programm der Landesregierung zur Integrationsarbeit
 - Erwerbs- und Ausbildungssituation bei Migranten
 - Projekte zum interreligiösen Dialog
 - Sprachkurse nach dem Zuwanderungsgesetz
 - Umweltaktionen der Verbraucherzentrale,
 - Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes
 - Einbürgerungen / Einbürgerungsempfang
 - Mehrsprachigkeit im Internet bei Stadtentwicklung und Stadtplanung
 - Förderanträge

- Arbeit der Migrantenselbstorganisationen
- etc.
- Es erfolgt eine Beschlusskontrolle durch die Geschäftsstelle.
- Die LAGA-Delegierten berichten in einem regelmäßigen Tagesordnungspunkt: „Berichte von der LAGA NRW“ über die Sitzungen, Veranstaltungen und Themen der LAGA NRW.

Mitwirkung der Ratsvertreterinnen und Ratvertreter

- Die Zusammensetzung des ZUWI in Solingen besteht aus 10 urgewählten Mitgliedern und 9 Ratsmitgliedern.
- Häufig wurde die Zusammenarbeit als konstruktiv erlebt, allerdings wurde an verschiedenen Stellen eine Machtdifferenz empfunden und thematisiert. (So wird es z.B. von einigen urgewählten Mitgliedern als störend empfunden, dass sie für die Einbringung von Tagesordnungspunkten die Unterstützung von drei weiteren Mitgliedern benötigen, während Ratsmitglieder Tagesordnungspunkte als Fraktion über ihre jeweilige Geschäftsstelle beantragen können.)
- Ob die Zusammensetzung des Gremiums eine positive Wirkung auf die subjektive Selbstwahrnehmung der Migrantenvorteiler hat, lässt sich schwer feststellen, da es in Solingen bereits in der letzten Legislaturperiode ein Experimentiergremium in ähnlicher Zusammensetzung gab. Dabei handelte es sich um einen abgewandelten Ausschuss.
- In der jetzigen Konstellation des Integrationsrates haben sich zu dem Vorgängermodell neben der Bezeichnung folgende formale Veränderungen ergeben:
 - die Mehrheitsverhältnisse wurden zugunsten der Migrantenvorteiler verändert,
 - es wurden Vertretungsmöglichkeiten für Urgewählte geschaffen.
- Ob die neue Zusammensetzung zur besseren Anerkennung der Migrantenvorteiler seitens der Ratsmitglieder geführt hat, lässt sich aus Sicht der Verwaltung nicht eindeutig beantworten.
- Es existieren – wie in anderen Gremien – unterschiedliche Positionen, die kontrovers diskutiert werden. Häufig erfolgen diese Diskussionen jedoch in einem Klima der gegenseitigen Akzeptanz. Ob vorhandene Konflikte eine interkulturelle Ursache haben ist im Gremium zu diskutieren. Entscheidender scheint aus Sicht der Verwaltung die erlebte Machtdifferenz zwischen Urgewählten und Ratsmitgliedern zu sein. Der Eindruck, mit hohen Erwartungen nur begrenzte Resultate erreichen zu können, ist zwi-schendurch bei vielen Urgewählten vorhanden. Dieser Eindruck trug in der Konsequenz sogar zum Boykott einer Sitzung durch neun der zehn urgewählten Mitglieder des ZUWI bei.
- Seitens der urgewählten Vertreter wird eine gewisse Dominanz der Ratsvertreter wahrgenommen. Dies zeigt sich beispielsweise in einer höheren Anzahl von Redebeiträgen, aber auch durch ein abgestimmtes Vorgehen der Parteien. Sprachlich/rhetorische Vorteile und größere politische Erfahrung unterstützen diesen Prozess.
- Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt „Aussprache“ eingeführt. Hier besteht die Möglichkeit, sich zum Verlauf der Sitzung, zu konstruktiven Ansätzen und zu Störungen zu äußern.

• Öffentlichkeitsarbeit

- Der ZUWI hat eine eigene Internet-Präsenz unter www.zuwanderer-solingen.de. Hier besteht die Möglichkeit, Informationen einzustellen zu den Themenschwerpunkten des Gremiums, Vorstellung der Mitglieder, integrations- und migrationspezifische Informationen etc.
- Es wurden Flyer, Visitenkarten etc. erstellt.
- Die Presse ist häufig bei den Sitzungen des ZUWI anwesend.
- Ob die Akzeptanz des Gremiums in der Öffentlichkeit durch die Veränderung des aktiven Wahlrechtes (Eingebürgerte und/oder Aussiedler) beeinflusst wurde, lässt sich nicht eindeutig feststellen.

Besondere Vorkommnisse

- Ein deutlicher Hinweis auf Schwierigkeiten im ZUWI war der Boykott einer Sitzung durch 9 der 10 urgewählten Mitglieder.
- Das Fernbleiben von 9 Urgewählten und die Einladung zu einer zeitgleich stattfindenden Pressekonferenz riefen Reaktionen zwischen Unverständnis und deutlicher Irritation bei vielen Vertretern der Parteien und bei der Verwaltung hervor.
- Dieser Prozess, bei dem eine Machtdifferenz der Urgewählten thematisiert wurde, ist noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.
- Es existiert eine Nachdenklichkeit bei vielen der Beteiligten, wie man durch strukturelle Veränderungen zu besseren Lösungen - unter Beachtung der politischen Kultur in Gremien - kommen kann.

Vergleichbarkeit

Wie die Arbeit des Gremiums von den verschiedenen Akteuren im Vergleich zum Vorgängergremium bewertet wird, soll in der nächsten Sitzung noch thematisiert werden.

Bericht:

Anne Wehkamp

Integrationsbeauftragte der Stadt Solingen